



Gemein-
schule



schaftsgrund-
Merl



Kath. Grundschule Merl



**Die Offene Ganztagsschule an der
Gemeinschaftsgrundschule Merl**

**Ein Kooperationsprojekt
zwischen der Gemeinschaftsgrundschule
Merl, der Kath. Grundschule Merl
und den
Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.**

Rahmenbedingungen und Praxiskonzept

(Stand 20.05.2009)

Übersicht

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 OGS in der Stadt Meckenheim, Ortsteil Merl	3
1.2 Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen.....	3
1.3 Ziel der OGS	4
1.4 Pädagogisches Konzept.....	4
1.5 Beteiligung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe	6
1.6 Die Katholischen Jugendwerke als Träger	6
1.7 Raumkonzept	7
1.8 Ausstattung	7
2. Realisierung	8
2.1 Betreuungszeiten	8
2.2 Finanzierung.....	9
2.3 Personal	10
3. Inhaltliches und zeitliches Konzept	11
3.1 Tagesablauf	11
3.2 Gruppengefühl, feste Betreuungsperson, Tagesrituale	11
3.4 Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit	12
3.5 AG-Angebote.....	13
4. Mahlzeiten	13
4.1 Gemeinsames Mittagessen	13
5. Kommunikation	14
5.1 Vernetzung mit der Schule	14
5.2 OGS-Beirat.....	15
5.3 Elternarbeit.....	15
5.4 Pädagogische Mitarbeiter der OGS.....	16
5.5 Trägergespräche	16
6. Evaluation	16

1. Rahmenbedingungen

1.1 OGS in der Stadt Meckenheim, Ortsteil Merl

Es liegen die Schulkonferenzbeschlüsse vom 26.02.09 und 16.03.2009 vor und die Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Sport des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.12.2004 und 17.03.2009, sowie der Ratsbeschluss vom 18.3.2009, eine OGS an der GGS Merl in Kooperation mit der KGS Merl einzurichten.

Die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Gemeinschaftsgrundschule Merl soll ein Träger der freien Jugendhilfe übernehmen. Dazu wird ein Kooperationsvertrag mit dem Träger geschlossen. Der aktuelle Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 26.1.2006 stellt die Grundlagen für die Arbeit in der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Merl dar.

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. (KJW) als Träger, die Gemeinschaftsgrundschule Merl und die Kath. Grundschule Merl beabsichtigen, gemeinsam dieses Projekt zum Wohle der Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Das Konzept für die OGS wird in intensiver Zusammenarbeit von KJW, pädagogischem Personal der OGS, Schulleitungen, Lehrern und Eltern ausgearbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt.

1.2 Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen

Das Ganztagskonzept der GGS Merl und der KGS Merl wurde in enger Zusammenarbeit mit dem KJW und der Stadt Meckenheim entwickelt. Angefangen mit der Besichtigung der Räume, mit der Stadt über die Suche eines Trägers, bis zur Konzepterstellung, arbeiten GGS und KGS Merl zusammen. Daher sind viele Teile des Ganztagskonzeptes identisch. Der Einzugsbereich der KGS Merl und GGS Merl erstreckt sich in erster Linie auf den Ortsteil Merl, da für Alt-Meckenheim ganz überwiegend die ortsnähere KGS Meckenheim von den Eltern gewählt wird. Die Kinder wohnen daher zum großen Teil in der nahen Umgebung der Schule. Hier befinden sich ge-

pflegte Reihenhäuser, einzeln stehende Häuser mit kleinen Gärten und Mehrfamilienhäuser (drei- bis fünfgeschossig und 2 zehngeschossige Hochhäuser). Der Anteil der Ausländer und Aussiedler, vor allem aus Polen und Russland ist in den letzten 10 Jahren von 5 % auf 45% gestiegen. Ungefähr die Hälfte von ihnen wohnt in selbstgebauten Reihenhäusern. Viele wünschen die Integration. Seit mehr als 5 Jahren wurde regelmäßig der Betreuungsbedarf der Eltern für den Einzugsbereich der bei den Schulen abgefragt. Die Einrichtung einer OGS im Jahr 2005 scheiterte. Nach einer wiederholten Abfrage in der Stadt Meckenheim meldeten 25 Eltern erneut Bedarf an. Dies wurde zum Anlass genommen zum Schuljahr 2009/2010 einen erneuten Versuch zur Gründung einer OGS an der GGS Merl zu unternehmen (bei Beibehaltung der Kurzzeitbetreuung in Trägerschaft des Fördervereins der KGS Merl. Weil an der KGS Merl keine weiteren Räume zur Betreuung frei sind, an der GGS Merl aber ausreichend Räume für eine OGS zur Verfügung stehen, wurde eine Kooperation beschlossen, insbesondere auch deshalb, weil die GGS Merl allein keine Anmeldung von 25 Kindern für die OGS vorhalten kann.

1.3 Ziel der OGS

Ziel der OGS ist es, unter Einbeziehung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schule die **Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes zu fördern.**

Mittel zu dieser Förderung sind:

- ein strukturierter Tagesablauf mit warmem Mittagessen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Heranführen und aktives Mitwirken an Freizeitangeboten
- Soziales Lernen

1.4 Pädagogisches Konzept

Schulische Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sind die Basis des pädagogischen Konzepts. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Die Lehr- und Lernbedingungen an den beiden Schulen haben sich in den letzten Jahren stark verändert aufgrund der veränderten Bevölkerungsstruktur. Die aktuellen Veränderungen von Grundschule (flexible Schuleingangsphase, neue Richtlinien und Lehrpläne) verlangen eine Erweiterung und Veränderung des Schulprogramms. Die Schulen und der Träger werden ihr pädagogisches Gesamtkonzept als OGS an der Lebensumwelt der Kinder orientieren und entwickeln.

Die Kinder lernen in einer großen Gruppe angemessen miteinander umzugehen, einander zu helfen und Rücksicht zu nehmen. Beim gemeinsamen Erledigen der Hausaufgaben, beim Spiel oder beim Mittagessen werden die Kinder an fest vereinbarte Regeln herangeführt.

Unter dem Motto „Fördern und fordern“ bedeutet fördernde Betreuung nicht Verwahrung oder Nachhilfe sondern abwechslungsreiche, altersgemäße und der Interessenlage der Kinder entsprechende, fördernde Beschäftigungsangebote. Neben Förderangeboten im musischen wie auch im sportlichen Bereich gibt es weiterführende Zusatzangebote, z.B. Leseförderung (Lesemütter), Mathematik für Knobler, Computer-AG, Handarbeiten, Töpfern, Werken, ...

Die Hausaufgabenbetreuung / Lernzeit muss ein wichtiger Bestandteil der OGS sein. Kompetente Beratung und Kontrolle der Ergebnisse sind unerlässlich. Kinder, bei denen sich besondere Schwierigkeiten zeigen, erhalten Hilfe bei der Erledigung ihrer Aufgaben. (Keine Nachhilfe!)

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium, OGS-Mitarbeitern und Eltern ist die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in der OGS.

1.5 Beteiligung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern

Kooperationsvereinbarungen mit folgenden Partnern sind geplant?

- Musikschule; musikalische Früherziehung „Musikschule Merl (Inh. K.J. Pusch“ (Heroldpassage), private Musiklehrer
- Kinderbildungswerk

- ortsansässige Sportvereine
- Kirchen, Seniorenkreis ; Kindertreff
- NaBu, naturkundliche Exkursionen
- Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe. Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern sollen vor den Sommerferien vom Träger KJW abgeschlossen werden.

Schon seit langem arbeiten die Schulen mit den beiden Kirchengemeinden und der Bürgerprojektgruppe zusammen. Die Schulen sind auch im Ortsausschuss vertreten. Durch die OGS wird sich die Zusammenarbeit mit den dort vertretenen Institutionen und Vereinen intensivieren.

1.6 Die Katholischen Jugendwerke als Träger

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. (KJW) sind nach § 75 KJHG ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und haben auf Grundlage des Pastoralen Rahmenkonzeptes des Erzbistums Köln satzungsgemäß den Auftrag, Angebote, Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen für junge Menschen zu konzipieren, durchzuführen und in Trägerschaft zu übernehmen, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis nachhaltig zu verbessern.

Durch seine Arbeit wollen die KJW Kinder und Jugendliche unterstützen, sich zu entfalten und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, die in der Lage sind, Familie, Staat und Gesellschaft als Chance und Herausforderung für ihre persönliche Entfaltung zu nutzen, sich solidarisch zu verhalten und am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben verantwortlich mitzuwirken.

Jugendpastorales Handeln der KJW ist ein Bestandteil der Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis. Unterschiedliche Aktionen und Projekte kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind ein elementarer Teil des Gemeinwesens. Die KJW stellt sich in Zusammenarbeit mit Kreis und Kommunen sowie anderen Trägern der Jugendhilfe der Verantwortung der kommunalen Jugendhilfeplanung. Die KJW verfolgt dabei

das Ziel, mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Angebote der Jugendhilfe für und mit jungen Menschen . unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder nationaler Herkunft, Religion, Konfession oder Bildung . durchzuführen und weiter zu entwickeln.

In diesem Rahmen wirken die KJW an dem Grundauftrag der Katholischen Kirche mit, jungen Menschen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzuzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen; dies umfasst auch die Auseinandersetzung mit dem (christlichen) Glauben unter Berücksichtigung ihrer jeweils unterschiedlichen religiösen Herkunft.

1.7 Raumkonzept

Im Anbau der Schule stehen 2 große Räume als Gruppenraum im Erdgeschoss zur Verfügung. Im ersten Stock befindet sich der Hausaufgabenraum. Im Hauptteil des Schulgebäudes befinden sich im Kellergeschoss die Küche mit Essensausgabe und ein Raum in dem gemeinschaftlich gegessen werden kann. Für Theater- und Musikaufführungen kann die Aula mitgenutzt werden. Weiterhin steht die Turnhalle vorrangig im Nachmittagsbereich für die OGS-Kinder zur Verfügung und auf dem Schulhof und im Schulgarten können Außenaktivitäten stattfinden.

1.8 Ausstattung

Die durch den Rückgang der Schülerzahlen freigewordenen Klassenräume sollen renoviert werden. Dazu gehört, dass ein ansprechender Speiseraum mit Essensausgabe geschaffen wird. Eine häusliche Atmosphäre durch kindgerechte Möbel und anregende Spiellandschaften ist geplant.

Die Kinder der KGS Merl sollen von den Betreuerinnen abgeholt und zu den Räumen der GGS Merl gebracht werden, damit keine Betreuungslücke entsteht (Fußweg circa 5 Minuten ohne Überquerung von Straßen, da Fußgängerbrücke vorhanden)

Die Stundenplangestaltung der KGS soll so aussehen, dass die Kinder maximal in 2 Gruppen am Tag abgeholt werden können.

Mobiliar, Lehr- und Lernmittel, Büro- und Küchenausstattung, Spielgeräte und Spielzeug müssen angeschafft werden. Schule und OGS erstellen gemeinsam eine entsprechende Liste.

2. Realisierung

2.1 Betreuungszeiten

Die Schulen bietet allen Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Unterrichtszeit von 7:30 bis 11:45 Uhr.

Die OGS garantiert eine sichere Betreuung an Schultagen und beweglichen Feiertagen montags bis freitags von 11:45 bis 16:00 Uhr, an unterrichtsfreien Schultagen von 8:00 bis 16:00 Uhr (mit Ausnahme der von der Schulkonferenz festgelegten beweglichen Ferientage, außer Rosenmontag; diese Vereinbarung gilt zunächst für ein Jahr).

Teilnahmepflicht. Die Teilnahme der angemeldeten OGS-Kinder an fünf Wochentagen bis 16:00 Uhr ist grundsätzlich verpflichtend. Abweichende Regelungen für höchstens einen Tag pro Woche müssen zwischen Eltern bzw. Sorgeberechtigten und der OGS schriftlich vereinbart werden und sind für das ganze Schulhalbjahr bindend. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Arztbesuch, kann das Kind mit schriftlicher Entschuldigung der Sorgeberechtigten die OGS vorzeitig verlassen. Der Elternbeitrag ist unabhängig von der Teilnahme in voller Höhe zu entrichten.

Ferienbetreuung. Während der Sommerferien bietet die OGS den Kindern während drei Wochen montags bis freitags eine kostenlose Betreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr an. Andere Kinder können gegen eine Teilnahmegebühr an der Ferienbetreuung teilnehmen. Bei ausreichendem Bedarf können weitere Betreuungszeiten in den Schulferien im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten des Trägers gegen eine zusätzliche Teilnahmegebühr angeboten werden, ggf. in Kooperation mit den benachbarten OGS`n.

2.2 Finanzierung der OGS

Zur Deckung der **Betriebskosten der OGS** dienen:

- die jährlich vom Land NRW bewilligten Mittel in Höhe von derzeit 615 " pro rechtzeitig angemeldetem Kind
- der jährlich vom Land NRW bewilligte kapitalisierte Lehreranteil in Höhe von derzeit 205 " pro rechtzeitig angemeldetem Kind
- die von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu entrichtenden Beiträge bzw. die daraus resultierende finanzielle Zuwendung der Stadt Meckenheim, (z.Zt. 100 " pro Monat, 12 Monate durchzahlen)

Beitragseinzug

Der Betreuungsbetrag wird per Lastschriftverfahren, seitens der KJW monatlich eingezogen.

Verpflegung

Die Teilnahme an der OGS schließt verbindlich ein tägliches warmes Mittagessen sowie Getränke und gesunde Zwischenmahlzeiten (Obst, Gemüse etc.) ein. Die Kosten für die Verpflegung richten sich nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen und werden gleichmäßig auf alle OGS-Kinder umgelegt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Verpflegungskosten pro OGS-Kind z.Zt. 52 " monatlich (12 Monate durchzahlen) betragen werden. Die Verpflegungskostenpauschale wird vom Träger im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen.

Elternbeiträge und Verpflegungspauschale sind unabhängig von der Teilnahme des Kindes zu entrichten. Sie sind so berechnet, dass pro OGS-Platz 12 Zahlungen/Jahr zu leisten sind.

Zum Start der OGS soll Firma Effert die Verpflegung der Kinder übernehmen

2.3 Personal

Zum Personal gehören die pädagogische Leitung (z.Zt. geplant ca. 23 Std/Woche), pädagogische Betreuungskräfte auf GFB-/ oder Honorarbasis, Lehrkräfte, evtl. eine Küchenkraft (Teilzeit, nach Bedarf) und (externe) Kursleiter. Folgende Aufgaben sollen von den unterschiedlichen Mitarbeitern übernommen werden:

Lehrkräfte: Sie leisten Hilfe bei den Hausaufgaben; außerunterrichtliche Zusatzangebote der Schule für alle Kinder der Schule, z.B. der Singkreis und Arbeitsgemeinschaften.

Pädagogische Fachkräfte und Betreuerinnen: Sie sind Bezugsperson für die Kinder! Die pädagogische Leitung ist eine pädagogische Fachkraft. Die pädagogische Leitung ist in der Regel während der Betreuungszeit anwesend.

Andere Betreuer/innen sollen eine pädagogischer Eignung und Betreuungserfahrung haben.

Die Arbeitsstunden der Betreuungskräfte und AG-Leiter orientieren sich an den Gruppengrößen und dem Bedarf.

Im Falle eines Vertretungsbedarfs, z.B. durch Krankheit, stellt der Träger in Absprache mit den Schulen sicher, dass die Betreuung der OGS nicht gefährdet ist.

Das pädagogische Personal wird unter der Voraussetzung eingestellt, dass Vertretungen übernommen werden müssen; im langfristigen Fall muss der Träger für Ersatz sorgen.

Freiwillige Helfer und Helferinnen (Eltern) zur Unterstützung sind willkommen.

Das pädagogische Personal kann durch ehrenamtliche Kräfte/ MitarbeiterInnen ergänzt werden.

Dienst- und Fachaufsicht liegen bei den Katholischen Jugendwerken Rhein-Sieg e.V.

3. Inhaltliches und zeitliches Konzept

3.1 Möglicher Tagesablauf

Nach Unterrichts- ende bis 13:30	Freies Spiel, Ruhe und Entspannung Hausaufgaben (freiwilliges Angebot)
13:30 . 14:00	Mittagessen
14:00 . 15:00	Lernzeit: Hausaufgaben Fördermaßnahmen Lesen
15.00 . 16.00	Arbeitsgemeinschaften angeleitetes Spiel bzw. Beschäftigung Tagesabschluss

In der Zeit bis zum Mittagessen können sich die Kinder entspannen, mit anderen Kindern spielen und an kleinen Angeboten (Vorlesen, Gesellschaftsspiele) teilnehmen oder sich auf dem Schulhof körperlich bewegen. Diese wichtige Entspannungsphase soll nach den Bedürfnissen der Grundschul Kinder gestaltet werden.

3.2 Gruppengefühl, feste Betreuungsperson, Tagesrituale

Gruppe als Grundstruktur. Kinder brauchen Strukturen. Um dem gerecht zu werden sollen die Kinder einer festen, jahrgangsübergreifenden Gruppe angehören, die den Kindern Halt, Orientierung und ein Gefühl der Zugehörigkeit bietet und das Kennenlernen der anderen Kinder erleichtert. Nach der derzeit geplanten Gesamtgröße der OGS mit 25 Teilnehmern ist eine Gruppe vorgesehen. Hier sind bei Bedarf auch Zeit und Ort für die Erörterung von Problemen und Problemlösungsvorschlägen, z.B. nach dem Streitschlichtungsverfahren. Das bewährte Streitschlichtungskonzept wird

in der OGS angewendet oder gegebenenfalls gibt es andere Schwerpunkte an der Schule.

Betreuung. Die Gruppe hat eine feste Betreuungsperson, die die größte Zeit des OGS-Tages mit den Kindern verbringt.

Tagesrituale. Um die Struktur zu unterstützen, sollen feste Rituale das Gruppenleben bestimmen. Dies sind z.B. gemeinsame Begrüßungsrunden oder Schlussrunden, z.B. durch ein Lied oder eine Geschichte.

Schulregeln. Die Gruppe hat auch die Aufgabe das Zusammenleben zu organisieren, Regeln zu besprechen im täglichen Umgang miteinander oder Grenzen abzustechen über die Freiräume des Einzelnen. Es gelten die Schulregeln der Gemeinschaftsgrundschule.

3.3 Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit

Die Hausaufgaben sollen von den Kindern selbstständig erledigt werden. Das anwesende Betreuungspersonal sorgt für die notwendige Ruhe und steht nur für Verständnisfragen zur Verfügung, gibt aber keine Nachhilfe.

Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es Kinder daran zu gewöhnen Hausaufgaben zügig und konzentriert zu erledigen. Es lässt sich in der Praxis nicht vermeiden, dass einzelne Kinder länger an den Hausaufgaben sitzen werden. Aufgabe der OGS - Hausaufgabenbetreuung ist es dann unmittelbar Rücksprache mit den Eltern und Lehrern z.B. durch Mitteilungsheft zu halten, um über die Situation des Kindes zu berichten und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Lernzeit soll den Kindern ein strukturiertes, selbstmotiviertes Lernen über die Hausaufgabenbetreuung hinaus ermöglichen (z.B. Internet-Angebot Antolin, Lernwerkstatt, Lernspiele, Lesen, Übungen).

3.4 AG-Angebote

Für die AGs sind Angebote aus unterschiedlichen Bereichen geplant. Jedes Kind soll AG-Angebote wahrnehmen. Die Kurse werden fachlich vorbereitet und durch Honorarkräfte und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus den verschiedensten Bereichen fachlich vorbereitet und durchgeführt. Es werden Kooperationen mit Partnern, die einen regionalen und inhaltlichen Bezug haben, angestrebt.

Themengebiete	z. B.:	
Kreativität & Spiel		
Musik		
Sprache/ Sprachförderung		
Religiöse Angebote		
Natur & Technik		
Medienkompetenz		
Sport & Bewegungsangebote		
Schach		

Die Angebote werden zunächst auf ein halbes Jahr ausgelegt und dienen als Grundlage einer dann einzuleitenden Evaluierung des inhaltlichen Bedarfs, der Qualität und Quantität unter Einbeziehung von Mitarbeitern, Kindern und Eltern.

4. Mahlzeiten

4.1 Gemeinsames Mittagessen

Die Kinder der OGS nehmen das Mittagessen, das eine wichtige Funktion im Tagesverlauf einnimmt, gemeinsam ein. Bei der gemeinsamen Mahlzeit erleben sich die Kinder als Gruppe, üben Regeln und Rituale ein und lernen aufeinander zu achten.

Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen; hier sitzen die Kinder mit dem Betreuer an einem Tisch und nehmen das Essen gemeinsam ein.

Da das Essen immer eine Woche vorher bestellt wird, muss es auch dann von den Eltern finanziert werden, wenn ein Kind an einem Tag fehlt. Bei langfristigen Fehlzeiten (ab der 2. Woche) kann das Essen abbestellt werden.

Getränke (Wasser, Tee) werden im Rahmen der Betreuung der Kinder unbegrenzt zur Verfügung gestellt; die Kosten sind in der Verpflegungspauschale enthalten

5. Kommunikation

5.1 Vernetzung mit den Schulen

Die OGS wird mit der Arbeit der Schulen durch verschiedene Maßnahmen verbunden:

- Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird die Hausaufgabenbetreuung/ Lernzeit von einer Lehrkraft betreut.
- In der Lernzeit steht Förder- und Fordermaterial für die Kinder bereit.
- Es werden schulische Aktivitäten aufgegriffen und fortgesetzt, z.B. Schulprojekte.
- Mindestens halbjährlich findet ein Gespräch zwischen Träger und Schulleitung mit dem Schwerpunktthema OGS statt.
- Die OGS-Leitung wird zu allen Konferenzen eingeladen, die Angelegenheiten der OGS betreffen; sie hat die Möglichkeit, eigene Konferenzpunkte einzubringen
- Einbindung der Betreuerinnen in gemeinsame Aktivitäten des Lehrerkollegiums
- Mindestens einmal im Jahr ist die OGS Schwerpunktthema der Lehrerkonferenz.

- Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der Kinder zwischen Schule und OGS statt.

5.2 OGS-Beirat

Ein Arbeitskreis, bestehend aus Betreuerinnen, Elternbeirat, Lehrervertretern, der Schulleitung beider Schulen und dem Träger finden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Jahr statt.

5.3 Elternarbeit

Elternsprechtage: Zum gleichen Zeitpunkt des Elternsprechtages können die Eltern auch die Ansprechpartner der OGS als Gesprächspartner aufsuchen. Die Schulen informieren über die Termine.

Elternabende: Zu Beginn jeden Schuljahres findet ein Elternabend statt. Hier werden auch die Elternvertreter des Beirates der OGS gewählt.

Einzelgespräche: Nach Terminvereinbarung können individuelle Elterngespräche vereinbart werden.

Einbindung von Elternvertretern im OGS-Beirat: Vorgesehen ist eine unmittelbare Einbindung der Elternvertreter im Beirat der OGS, der sich regelmäßig trifft und die Anliegen der OGS bespricht. Da es sich in diesem Kreis um die elementare Gestaltung der OGS handelt, wird die Elternvertretung aus den Reihen der OGS-Eltern gewählt (siehe OGS-Beirat).

(Bei der Projektplanung werden Eltern und Kinder in die Diskussionen mit einbezogen. Gesprächskreise bieten den Eltern Gelegenheit zur Information; hier werden auch seitens der Eltern Anregungen zur Weiterentwicklung gegeben.)

5.4 Pädagogische Mitarbeiter der OGS

Mindestens 1x monatlich trifft sich das OGS-Team zum Dienst-/ Fachgespräch. Auch dieser Termin ist im Wochen-/Monatsverlauf feststehend. Hier findet der direkte Austausch statt über päd. Probleme mit Kindern oder Absprachen zu organisatorischen Fragen.

5.5 Trägergespräche

Die Vertreter des Trägers haben die Möglichkeit an allen genannten Kommunikationsebenen teilzunehmen. Darüber hinaus sucht der Träger das Gespräch nicht nur in Problemsituationen.

6. Evaluation

Die Arbeit der OGS wird mit dem Ziel der Qualitätsüberprüfung und .verbesserung regelmäßig evaluiert. Die Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. streben eine größtmögliche Transparenz für Nutzer, andere Einrichtungen und die Stadt an. Instrumente der Evaluation sind:

- Abfrage der Eltern zur Zufriedenheit mit der Betreuung und die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge auf einem Fragebogen anzugeben
- Abfrage der Kinder zur Zufriedenheit mit der Hausaufgabenbetreuung, dem Mittagessen und den Kursangeboten und Möglichkeit zu Verbesserungsvorschlägen.
- Kritische Überprüfung der Ziele im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis, in dem alle Beteiligten vertreten sind (OGS-Beirat).

Indikatoren der Überprüfung:

- quantitativ: Anzahl der Schüler; Kooperationen mit Partnern, Anzahl der Angebote, u.a.
- qualitativ: Konstanz des Gesamtangebotes sowie den einzelnen Elementen; Zufriedenheit der Schüler, Eltern und Lehrer; Aktivität der Gruppe; Verbesse-

rung der Lernsituation und des Lernerfolges; Beteiligung der Eltern, Beteiligung der SchülerInnen, Zusammenarbeit zw. LehrerInnen und OGS, u.a.

- zeitlich: kontinuierlich, Bestimmung und Abfolge einzelner Punkte, die vorrangig evaluiert werden, z.B. Kursangebote,õ
- Medienresonanz

Birgit Peiffer
OGS-Bereichsleitung
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.

Rainer Braun-Paffhausen
1. Vorsitzender
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.

Bonn, den 20.05.2009